



LEGENDE

1. BEBAUUNGS- UND GRÜNFLÄCHEN

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Geplante Gebäude

Grenzen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Geplante Flurstücksgrenze

Verkehrs- und Grünflächen

- Bestehende öffentliche Verkehrsfläche
- Geplante öffentliche Verkehrsfläche
- Geplanter öffentlicher Parkplatz
- Fläche für Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 1 BBAUG
- Fläche für Versorgungsanlagen

Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

- Hydrant
- Kanalschacht
- Schleberkappe
- Kabelschacht
- Sträßensinkkasten
- Sträßenlampe
- Umformstation
- Röschung

2. BEBAUUNGSZONEN

Baulinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugbietsgrenze
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- und Grünflächen

- Bestehende öffentliche Verkehrsfläche (entfallend)
- Öffentliche Grünflächen gem. § 9 (1) 8 BBAUG

Aufgehobene Festsetzung

Baugebiete

- Reines Wohngebiet
- Kerngebiet

Bauweise

- Geschlossene Bauweise
- Einselhaus
- Hausgruppe
- Ausnahmsweise Garagen und Garagengruppen 1-gesch., massiv mit Flachdach gestattet
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Art der baulichen Nutzung (hier: reines Wohngebiet)
- Zahl der Vollgeschosse (hier: 1-gesch. zwingend)
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Bauweise (hier: geschlossene Bauweise)
- Dachform (hier: Flachdach)

Spielplatz

Garage

Priv. Parkplatz

Gen. § 17 (2) BNV werden für Grundstücke mit Gartenhofhäusern GHZ = 0,6 und GFZ = 0,6 als Höchstgrenze festgesetzt.

Es wird bezeugt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Flächennutzung eindeutig ist.

Pelkum, den 15.6.66

Meyer
Öffentl. best. Vermess.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 (1) BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.9.1965 aufgestellt.

Pelkum, den 20.6.1966

Der Bürgermeister
Trieboch
Kreis Uckermark

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes und Begründung nach § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) wurde durch die Gemeindevertretung am 9.11.1966 beschlossen.

Pelkum, den 9.11.1966

Der Bürgermeister
Trieboch
Kreis Uckermark

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24.11.1966 bis 23.12.1966 einschl. zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Pelkum, den 23.12.1966

Der Gemeindevorstand
Winkel

Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) durch die Gemeindevertretung am 4.1.1967 als Satzung beschlossen worden.

Pelkum, den 4.1.1967

Der Bürgermeister
Trieboch
Kreis Uckermark

Dieser mit Verfügung vom 24.3.1967 (Ld. 254/1967) genehmigte Bebauungsplan liegt nach § 12 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) ab dem 24.3.1967 bis 23.4.1967 öffentlich aus.

Pelkum, den 25.4.1967

Der Gemeindevorstand
Winkel

Bebauungsplan Pelkum-Mitte-1
gleichzeitig Änderung des Baustufenplanes

Blatt 2

Bestehend aus diesem Plan und dem Eigentümerverzeichnis und dem Änderungsplan gem. § 13 BBAUG

Gemarkung Pelkum

Flur 4

Maßstab 1:500

04.029

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Städtebaubereichs Rühr

am 5.10.1966 Nr. 3-293-62

Der Verbandsdirektor
Winkel
Rühr